

Der Wahlleiter
des Marktes Roßtal

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Marktgemeinderates und der Wahl des Ersten Bürgermeisters am 15. März 2020

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Marktgemeinderates und der Wahl des Ersten Bürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss durch Aushang im Schaukasten an der Ostseite des Rathauses, Marktplatz 1, 90574 Roßtal verkündet.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl **nicht** anzunehmen, ist der Zeitpunkt des Aushanges im Schaukasten an der Ostseite des Rathauses, Marktplatz 1, 90574 Roßtal.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Roßtal, 03.02.2020



Reeh
Wahlleiter